



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE
17/5503**

A17, A11

Ursula Heinen-Esser

20.08.2021

Seite 1 von 4

Aktenzeichen IV-4-503.03
bei Antwort bitte angeben

MRin Dipl.-Ing. Lerho
anita.lerho@mulnv.nrw.de
Telefon 0211 4566-556
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de

Deponien in Südwestfalen

Sitzung des Verkehrsausschusses am 25.08.2021

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den erbetenen Bericht zu Deponien in Südwestfalen mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Verkehrsausschusses sowie des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Heinen-Esser

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



**Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Verkehrsausschusses am 25.08.2021

Bericht der Landesregierung

Deponien in Südwestfalen

Vorbemerkung

Zur Beantwortung der Fragen sind die betroffenen Kreise Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis, Olpe, Siegen-Wittgenstein und Soest beteiligt worden.

Für Tief- und Straßenbaubetriebe ist es wichtig, ortsnahe Entsorgungsmöglichkeiten zur Entsorgung von belastetem Boden und Bauschutt zu haben. Hierzu dienen Deponien der Klasse 0 und I nach Deponieverordnung. Auf Deponien der Klasse 0 werden unbelastete Inertstoffabfälle und auf Deponien der Klasse I gering belastete Abfälle abgelagert.

Nach § 20 Kreislaufwirtschaftsgesetz haben die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (ÖRE) die auf ihrem Gebiet angefallenen Abfälle zu verwerten oder zu beseitigen. Die ÖRE können auch Abfälle von der Entsorgung ausschließen, soweit diese nach Art, Menge oder Beschaffenheit nicht mit den in Haushaltungen anfallenden Abfällen entsorgt werden können.

Die den Deponien der Klasse I (DK I) bzw. Klasse 0 (DK 0) zuzuführenden Abfälle sind nur dann den ÖRE andienungspflichtig, sofern dieses in den jeweiligen Satzungen festgelegt ist.

Dieses bedeutet, dass Planungsverpflichtungen für DK 0- und DK I-Deponien größtenteils -wie insgesamt in NRW- nicht bei den ÖRE liegen bzw. nur dann bei den ÖRE liegen, sofern diese die Andienungspflichten für derartige Abfälle in ihren Satzungen festgelegt haben.

Die gestellten Fragen zum erbetenen Bericht zu Deponien in Südwestfalen für die Sitzung des Verkehrsausschusses am 25.08.2021 an die Landesregierung werden wie folgt beantwortet:

1. Welche Standorte von DK 0 und DK I Deponien befinden sich in Südwestfalen in den Kreisen Siegen-Wittgenstein, Olpe, Märkischer Kreis, Hochsauerland-Kreis und der Kreis Soest? (Bitte jeweils mit Genehmigungszeitraum, Gesamtvolumen und Auslastungsgrad angeben)

Hierzu wird auf die beigefügte Excel-Tabelle verwiesen, aus der die Daten entnommen werden können. Angaben zu Restvolumen einzelner Deponien können nicht erfolgen, da diese Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind.

2. Ab wann ist in welchen Kreisen in Bezug auf Ablagerung auf DK 0 und DK I Deponien mit Entsorgungsengpässen zu rechnen?

Bei den fünf Kreisen Südwestfalens ist aktuell kein grundsätzlicher Engpass an Deponiekapazitäten zu erwarten bzw. abschätzbar.

Unabhängig davon sind regionale Initiativen zur Kapazitätserweiterung im Deponiebereich zur Gewährleistung der langfristigen Entsorgungssicherheit zu erwarten.

Im Hochsauerlandkreis kann laut dem dortigen „Deponiekonzept für die Entsorgung von Boden und Bauschutt“ festgestellt werden, dass eine Entsorgungssicherheit für Abfälle der Deponieklassen 0 und I (Boden und Bauschutt) gegeben ist.

Im Kreis Siegen-Wittgenstein sind lokale Engpässe bei der Ablagerung von DK 0- und DK I- Abfällen vorhanden, da die neue Inertstoffdeponie Fludersbach in Siegen erst Anfang 2023 in Betrieb gehen wird. Es können nur kleinere Mengen auf den Deponien Würgendorf und Winterbach abgelagert werden.

Zur Vorbereitung der Inertstoffdeponie Fludersbach werden nur Materialien, die als Deponiebaustoff verwendet werden können, auf der Deponie Fludersbach eingesetzt. Nach Inbetriebnahme der Inertstoffdeponie Fludersbach besitzt der Kreis Siegen-Wittgenstein für den Bereich des Stadtgebietes Siegen eine Entsorgungssicherheit für DK 0- und DK I-Abfälle von über 20 Jahren.

Für das nördliche und südliche Kreisgebiet sind Gutachten für die Nutzung von alten Deponiestandorten im Rahmen des „Deponie auf Deponie-Verfahrens“ in der Erarbeitung (siehe Frage 3). Ziel ist eine Minimierung von Transportentfernungen.

3. Welche Deponieplanungen werden von der zuständigen Bezirksregierung bzw. den Kreisen in welcher Form betrieben?

Im Hochsauerlandkreis wurde für Deponieplanungen das „Deponiekonzept für die Entsorgung von Boden und Bauschutt“ erarbeitet, welches in seiner zweiten Fortschreibung am 20.10.2017 vom Kreistag beschlossen wurde.

Der Märkische Kreis plant z. Z. keine weiteren Deponien.

Im Kreis Olpe sind Planungen für eine DK I-Inertstoffdeponie in Drolshagen mit einem Volumen von 3,3 Mio. m³ und einer Laufzeit von ca. 40 Jahren vorhanden. Weiterhin wird im Kreis Olpe derzeit mit einem privaten Betreiber eine Fläche für eine DK 0-Deponie gesucht und die Umsetzbarkeit für diesen speziellen Standort geprüft. Weitergehende Informationen, wie mögliches Volumen und Laufzeit stehen noch nicht zur Verfügung.

Im Kreis Siegen-Wittgenstein befinden sich die Deponien Würgendorf und Winterbach. In diesem Jahr (2021) sind zwei Gutachten in Vorbereitung, um die Möglichkeit zu prüfen, ob auch hier Inertstoffdeponien im „Deponie auf Deponie-Verfahren“ möglich sind. Weiterhin ist der Kreis Siegen-Wittgenstein mit der IHK und den im Kreis ansässigen Bauunternehmen auf der Suche nach einem weiteren

Standort für eine kleinere Inertstoffdeponie, die gleichzeitig auch als Baustoffbörse betrieben werden soll.

Im Kreis Soest werden in Kürze Planungen für die Erweiterung der bestehenden Deponien aufgenommen bzw. laufen bereits. Zusätzlich befindet sich derzeit ein weiterer Standort für eine Inertstoffdeponie im Kreis Soest in der Prüfung. Das erforderliche Scopingverfahren im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung hat bereits stattgefunden.

4. Wie kann vermieden werden, dass mäßig belastete Inertstoffe wie Bodenaushub und Bauschutt auf Deponien der Deponieklasse II oder III eingebaut werden und damit wertvolles Deponievolumen verbraucht wird?

Durch eine konsequente Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwanges -sofern in den Satzungen festgelegt- wird sichergestellt, dass gering belasteter Boden und Bauschutt auf Deponien mit entsprechender Deponieklasse angeliefert wird und nicht auf ggf. höhere Deponieklassen verbracht wird.

Darüber hinaus verhindert der höhere Entsorgungspreis auf höherwertigen Deponien eine Ablagerung geringbelasteter Abfälle.

Standorte DK 0 und DK I Deponien in Südwestfalen (HSK, MK, Olpe, Siegen-Wittgenstein und Soest) im Betriebs- bzw. in Stilllegungsphase

Kreis	Deponie	Deponie- klasse	Gesamt- volumen	Restvolumen 31.12.2020	Ablagerungsende voraussichtlich	Bemerkung	Zuständig
HSK	Arnsberg Grimmestraße	DK 0	824.000 m ³	keine Angabe	31.12.2025	unbefristet	HSK
HSK	Brilon Tierheim	DK 0	89.200 m ³	keine Angabe	31.12.2023	unbefristet	HSK
HSK	Brilon Wülfte	DK 0	532.700 m ³	keine Angabe	31.12.2030	unbefristet	HSK
HSK	Hallenberg Hesborn	DK 0	91.750 m ³	keine Angabe	31.12.2021	unbefristet	HSK
HSK	Meschede Stesse	DK 0	2.039.640 m ³	keine Angabe	31.12.2040	unbefristet	HSK
HSK	Meschede Berge	DK 0	637.300 m ³	keine Angabe	31.12.2050	unbefristet	HSK
HSK	Olsberg Wiemeringhausen	DK 0	350.400 m ³	keine Angabe	31.12.2031	unbefristet	HSK
HSK	Schmallenberg Robecke	DK 0	105.000 m ³	keine Angabe	31.12.2024	unbefristet	HSK
HSK	Sundern Meinkenbracht	DK 0	396.000 m ³	keine Angabe	31.12.2037	unbefristet	HSK
HSK	Altsanddeponie Waldstraße	DK I	66.000 m ³	keine Angabe	k. A.	unbefristet	Bez.Reg.
HSK	Boden-/Bauschuttdeponie Hellefeld	DK I	570.038 m ³	keine Angabe	Ende 2026	unbefristet	Bez.Reg.
HSK	Boden-/Bauschuttdeponie Bestwig	DK I	511.000 m ³	keine Angabe	k. A.	unbefristet	Bez.Reg.
HSK	Deponie Padberg	DK I	145.000 m ³	keine Angabe	k.A.	unbefristet	Bez.Reg.
MK	Lüdenscheid Lösenbach	DK I	5.200.000 m ³	keine Angabe	bis ca. 2053	unbefristet	Bez.Reg.
Olpe	keine DK 0 und DK I Deponie im Kreis Olpe vorhanden, im Kreis Olpe befindet sich die Zentraldeponie Alte Scheune (DK II)						Bez.Reg.
SI-WI	Deponie Winterbach, Netphen	DK II/DK 0	4.500.000 m ³	keine Angabe	nur noch für Kleinstmengen	unbefristet	Bez.Reg.

Standorte DK 0 und DK I Deponien in Südwestfalen (HSK, MK, Olpe, Siegen-Wittgenstein und Soest) im Betriebs- bzw. in Stilllegungsphase

Kreis	Deponie	Deponie-klasse	Gesamt-volumen	Restvolumen 31.12.2020	Ablagerungsende voraussichtlich	Bemerkung	Zuständig
SI-WI	Deponie Würgendorf	DK 0	700.000 m ³	keine Angabe	k. A.	unbefristet	Bez.Reg.
SI-WI	Deponie Fludersbach, Siegen	DK 0 + DK I	2.440.800 m ³	keine Angabe	ca. 2043	unbefristet	Bez.Reg.
SI-WI	Deponie Auf der Ley	DK 0	3.700.000 m ³	keine Angabe	ca. 2040	unbefristet	Bez.Reg.
SI-WI	Deponie Böhl, Raumland	DK 0		keine Angabe	k. A.	unbefristet	Kreis SI-WI
SI-WI	Bodendeponie "Auf der Ley"	DK 0		keine Angabe	k. A.	unbefristet	Kreis SI-WI
SI-WI	Mineralstoffdeponie Gontermann-Peipers	DK 0		keine Angabe	k. A.	unbefristet	Kreis SI-WI
Soest	Anröchte (Wieneke I + II)	DK 0	3.840.000 m ³	keine Angabe	Ende 2027	weitere Planungen Erweiterung ab 2022	Kreis Soest
Soest	Geseke	DK I	329.000 m ³	keine Angabe	Ende 2026	weitere Planungen Erweiterung ab 2022	Bez.Reg.
Soest	Möhnesee-Berlingsen privat, nur eigene Abfälle	DK 0	k. A.	keine Angabe		weitere Planungen laufen derzeit	Kreis Soest